



Verordnung

über die Zulassung des Betriebs von Auto-
waschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der
Gemeinde Rückersdorf
(Autowaschanlagen-Verordnung)

vom 17.06.2026

Aktenzeichen: AB10 0281.11



Geltungsbereich	Klassifizierung	Stand
Gemeindegebiet	öffentlich	17.06.2026



Inhalt

§ 1 Betrieb von Autowaschanlagen3

§ 2 In-Kraft-Treten3



Gemeinde Rückersdorf

Die Gemeinde Rückersdorf erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS II S. 172) BayRS 1131-3-I, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende Verordnung:

§ 1 Betrieb von Autowaschanlagen

- (1) In der Gemeinde Rückersdorf dürfen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr betrieben werden.
- (2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:
 - a. Neujahr,
 - b. Karfreitag,
 - c. Ostersonntag,
 - d. Ostermontag,
 - e. am 1. Mai,
 - f. Pfingstsonntag,
 - g. Pfingstmontag,
 - h. Allerheiligen,
 - i. Volkstrauertag,
 - j. Totensonntag,
 - k. Erster Weihnachtsfeiertag und
 - l. Zweiter Weihnachtsfeiertag.
- (3) Autowaschanlagen dürfen nach dieser Verordnung nur betrieben werden, wenn während des Waschvorgangs die Hallentore der Anlage geschlossen bleiben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Rückersdorf, 17.06.2026
Gemeinde Rückersdorf

gez.

Johannes Ballas
Erster Bürgermeister



Gemeinde Rückersdorf

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Rückersdorf (Autowaschanlagen-Verordnung) vom 17.06.2026 wurde am 22.06.2026 in der Verwaltung der Gemeinde Rückersdorf, Hauptstraße 20, 90607 Rückersdorf, zur allgemeinen Einsichtnahme niedergelegt.

Die Niederlegung der Verordnung wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln bekanntgegeben.

Die Anschläge wurden am 22.06.2026 angeheftet und am 28.08.2026 wieder abgenommen.

Die Verordnung wurde dadurch amtlich bekannt gemacht.

Rückersdorf, 31.08.2026
Gemeinde Rückersdorf

gez.

Laschinger